Nussbaumen, 9. Januar 2025 / bl

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2025 / 04

Erhöhung Entschädigung Mitglieder Finanzkommission ab 1. Januar 2024

Das Wichtigste in Kürze

Seit 2006 blieben die Entschädigungsansätze für die Kommissionen unverändert. Im Bereich des Personalrechts wurden im Zuge der Einführung des neuen Personalreglements im Jahr 2023 für die Mitarbeitenden der Gemeinde Anpassungen betreffend die Ausrichtung von Entschädigungen vorgenommen. Kommissionssitzungen gelten seither vollumfänglich als Arbeitszeit und es fallen keine zusätzlichen Entschädigungen mehr an. Das Reglement ist in diesem Punkt deshalb nicht mehr anwendbar.

In Übereinstimmung mit § 41 Abs. 21 der Gemeindeordnung erhöhte der Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Dezember 2023 die Entschädigung für die Mitglieder von gemeinderätlichen Kommissionen von CHF 28 auf CHF 32. Gleichzeitig wurde die Entschädigung für Mitglieder der Finanzkommission vom Gemeinderat ebenfalls auf CHF 32 angehoben.

Im Zuge der Überprüfung dieses Vorganges wurde aber festgestellt, dass der Einwohnerrat die Entschädigung für Mitglieder der Finanzkommission festzulegen hat. Es handelt sich hierbei um eine Kommission des Einwohnerrates (§ 38 Abs. 7 Gemeindeordnung). Demzufolge muss der Einwohnerrat über die entsprechenden Entschädigungen beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Sitzungelder der Mitglieder der Finanzkommission seien rückwirkend per 1. Januar 2024 auf CHF 32 pro Stunde zu erhöhen und damit auch auf die Rückforderung bereits ausbezahlter Entschädigungsanteile zu verzichten.**

Gemeindeverwaltung Obersiggenthal, Gemeinderat
Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen
Gemeindeammann Bettina Lutz Güttler
E-Mail info@obersiggenthal.ch
Telefon 056 296 22 22
www.obersiggenthal.ch

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht:

Ausgangslage

In Übereinstimmung mit § 41 Abs. 21 der Gemeindeordnung erhöhte der Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Dezember 2023 die Entschädigung für die Mitglieder von gemeinderätlichen Kommissionen von CHF 28 auf CHF 32. Gleichzeitig wurde die Entschädigung für Mitglieder der Finanzkommission vom Gemeinderat ebenfalls auf CHF 32 angehoben.

Im Zuge der Überprüfung dieses Vorganges wurde aber festgestellt, dass der Einwohnerrat die Entschädigung für Mitglieder der Finanzkommission festzulegen hat. Es handelt sich hierbei um eine Kommission des Einwohnerrates (§ 38 Abs. 7 Gemeindeordnung). Demzufolge muss der Einwohnerrat über die entsprechenden Entschädigungen beschliessen.

Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen in der
- Stellungnahme zum Budget
- Prüfung von Gemeinderechnung, Rechenschaftsbericht und Kreditabrechnungen
- Berichterstattung zuhanden des Einwohnerrates

Die Mitglieder wenden viele Stunden für ihre Aufgaben auf. Insbesondere im Rahmen des Budgetprozesses stellen Sie umfangreiche Untersuchungen an und hinterfragen die getroffenen Annahmen des Gemeinderates und der Verwaltung. Dadurch ergeben sich immer wieder neue Gedankenansätze und neue Erkenntnisse.

In den umliegenden Gemeinden sind die Sitzungsgelder für Mitglieder von Kommissionen höher als zum bisherigen Ansatz in Obersiggenthal festgelegt:

- Untersiggenthal: CHF 80 für zwei Stunden
- Freienwil: CHF 65 bis zwei Stunden; CHF 130 zwei bis 4 Stunden; CHF 260 ganzer Tag
- Ehrendingen: CHF 60 bis zwei Stunden, Zusatzstunden CHF 30.
- Baden: CHF 80 pro Sitzung, CHF 200 pro Halbtag; CHF 400 pro Tag
- Wettingen: CHF 60 bis zwei Stunden; CHF 200 mehr als zwei bis 5 Stunden; CHF 400 ganzer Tag

Dieser Vergleich zeigt, dass eine Anpassung von CHF 28 auf CHF 32 pro Stunde angemessen ist. Damit die Mitglieder der Finanzkommission im Vergleich zu den gemeinderätlichen Kommissionen nicht schlechter gestellt sind, soll ihre Entschädigung rückwirkend per 1. Januar 2024 ebenfalls erhöht werden.

Über die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und des Gemeinderates für die kommende Legislatur soll spätestens anlässlich der Budgetsitzung entschieden werden.

Kosten

Die Höhe der Sitzungsgelder welche der Finanzkommission für ihren Aufwand 2024 entrichtet wurden, beläuft sich exklusiv der Präsidiums-Entschädigung inklusive Spesen von CHF 1'500, total auf CHF 8'889.60. Dies ergibt einen Differenzbetrag von insgesamt CHF 1'080 zum bewilligten Stundenansatz von CHF 28/h.
Ohne Genehmigung durch den Einwohnerrat müsste dieser Differenzbetrag von den Mitgliedern der Finanzkommission zurückgefordert bzw. mit den diesjährigen Entschädigungen verrechnet werden.

Für das Jahr 2025 sind die zu erwartenden Kosten bereits im Budget enthalten.

Weiteres Vorgehen

Nach zustimmendem Beschluss des Einwohnerrats wird die Entschädigung für Mitglieder der Finanzkommission rückwirkend per 1. Januar 2024 auf CHF 32 festgesetzt. Mit diesem Beschluss werden Sitzungen ab sofort zum beschlossenen Ansatz vergütet und bereits entrichtete Entschädigungen für Aufwendungen im Kalenderjahr 2024 werden legitimiert. Damit wird auf deren Rückforderung ausdrücklich verzichtet.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Bettina Lutz Güttler	Jürg Stucki